

Zum siebenden ist vnverneinlich war /
 das die Chur and Fürsten auff dem Tag zu
 Schmalkalden / Anno 1531. nicht eher die
 vier Städte (Straßburg/ Costenz/ Lindaw/
 Memmingen) in den Bund auff vnd ange-
 nommen / biß sie die Zwinglische Lehr haben
 fallen lassen / vnd zu vnserer Lehr getreten
 sind/ inmassen derselbẽ drey nochmaln/ durch
 Gottes Gnad / dabey beständig verharren.
 Hiervon schreibet abermal Sleidanus lib. 8.
 mit diesen Worten: Schmalcaldia con-
 venerat inter Protestantes: & cum Ar-
 gentinenses ac Suevicæ civitates aliquot,
 dogma suum (Zvinglianum) de Coe-
 na Domini, propositum in Comitibus
 Augustæ, copiosius tunc declarassent:
 Das ist: Zu Schmalkalden hatten
 sich die protestirende Stände verein-
 baret/ vnd demnach die Straßburger /
 vnd etliche Schwäbische Städte /
 ihre (Zwinglische) Lehr vom Abendmal
 des H. Herrn / welche sie zu Augspurg
 fürgebracht / damaln weitleufftiger er-
 kleret hatten / ist von den Sächsischen
 solche ihre interpretation angenom-
 men worden.

Nota.
 Zu
 Schmal-
 kalden ist
 der Zwin-
 glischen in-
 terpretati-
 on, nicht
 aber ihre
 Cöfession
 angenom-
 men wor-
 den.

Was